
Krisen- inter- vention

Auch an Schulen können besondere Ereignisse eine Krise bei Schülerinnen und Schülern oder der Schulgemeinschaft im Allgemeinen auslösen. Dabei wird eine Krise nicht nur von einem Ereignis wie eine der tragischen Gewalttaten der letzten Jahre an Schulen in Deutschland ausgelöst, sondern auch Unfälle und Todesfälle können alle belasten und bei allen Mitgliedern einer Schulgemeinschaft Gefühle von Angst, Unsicherheit, Trauer und Verlassenheit hervorrufen. Eine Schule muss hierauf eingestellt sein und angemessen reagieren können.

Damit die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrkräfte, Familien und alle, die an der Schule arbeiten oder mit ihr verbunden sind, in diesen schwierigen Situationen nicht allein gelassen werden, hat sich am Gymnasium Kleine Burg ein Kriseninterventionsteam gebildet. Diese auch Notfallteam genannte Gruppe aus Schulseitigen soll in Krisen- und Notfallsituationen Hilfe leisten können. Neben der Schulleitung gehören die Beratungslehrerin, die Sicherheitsbeauftragten, der Leiter des Schulsanitätsdienstes zum Kriseninterventionsteam, das durch weitere Lehrkräfte ergänzt wird.

Aufgabe des Teams ist es, Zuständigkeiten festzulegen und zu klären, wer welche Aufgaben in welchen Notfällen übernimmt. Dies geschieht in Zusammenarbeit u. a. mit Notfallseelsorgern und der Polizei. Das Kriseninterventionsteam muss aber nicht nur die Nachsorge, sondern besonders auch die Vorsorge, also die Prävention, im Blick haben.

Ziele

Sicherheit und Fürsorge in Krisensituationen, aber auch die Wiederherstellung eines normalen Unterrichtsablaufes sind die wichtigsten Ziele.

In Gefahrensituationen sind auf jeden Fall die verfügbaren Mitglieder des schulischen Notfallteams (über die Schulleitung) zu benachrichtigen.

Der Zugang der Öffentlichkeit und insbesondere der Medien zur Schule ist so weit wie möglich zu verhindern. Die Pressesprecher der Landesschulbehörde oder der Polizei vertreten die Schule gegenüber der Öffentlichkeit.

Grundsätzliches Verhalten

1. Ruhe bewahren

- Überblick gewinnen
- Klare Anweisungen geben
- Sich nicht in Gefahr begeben

2. Erste Hilfe leisten

- Opfer: sichern, versorgen, abschirmen

3. Evtl. Notfallsituation über elektroakust. Anlage auslösen

(Standorte: Hausmeisterraum / Sekretariat / Schulleiterzimmer)

Ansage kommt vom Band und unterrichtet über Vorgehen

Evakuierung (z. B. Brandfall)	Verschanzung (z. B. Amoklauf)
<ul style="list-style-type: none">○ Fenster und Türen schließen○ Klassenbuch / Kursheft mitnehmen○ Gebäude als Gruppe verlassen○ Fluchtwege benutzen	<ul style="list-style-type: none">○ Tür verriegeln oder blockieren○ Deckung fern von der Tür suchen

4. Evtl. Notruf: Polizei 110 / Feuerwehr/Rettungsdienst 112

- Wer ruft an? (genaue Adresse der Schule)
- Was ist geschehen?
- Wo ist der Ort des Geschehens?
- Wie viele Personen sind verletzt, welcher Art sind die Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen

5. Schulleitung informieren

6. Evtl. Beauftragung einer Lehrkraft zur Einweisung der Rettungsdienste

7. Auf weitere Anweisungen warten

Verhalten bei einer Bedrohung

1. Polizei über 110 informieren

- Polizei entscheidet schnellstmöglich über weiteres Vorgehen
- Polizei informiert die Stadt über die Berufsfeuerwehr, die die stadtinterne Kommunikation übernimmt:
 - FB 40 (Schule),
 - FB 32 (Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit),
 - FB 51 (Kinder, Jugend und Familie)
- den verbindlichen Anweisungen der Polizei oder Feuerwehr ist zu folgen
- bei unverbindlichen Empfehlungen verbleibt eine Entscheidung bei der Schule
- der Schulleiter kann unabhängig von den Anweisungen trotzdem eine Evakuierung anordnen

2. Landesschulbehörde informieren

- Telefon 0531 – 484-3333
- Fax 0531 – 484-3216
- E-Mail Service-BS@nlschb.niedersachsen.de

3. Werden Schülerinnen und Schüler aus dem Schulgebäude geführt, ist die Aufsicht sicherzustellen.

- Jahrgänge 5 – 7: Schülerinnen und Schüler werden so lange beaufsichtigt, bis Kontakt zu ihren Erziehungsberechtigten hergestellt werden konnte, die die Aufsicht bzw. Verantwortung übernehmen, und bis die Schülerinnen und Schüler gefahrlos aus der Aufsicht entlassen werden können.
- Jahrgänge 8 – 13: Schülerinnen und Schüler werden so lange beaufsichtigt, bis bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern die Aufsicht von ihren Erziehungsberechtigten übernommen wird oder sie gefahrlos aus der Aufsicht entlassen werden können.

Verhalten bei einer psychosozialen Krise (z. B. Unfall, Todesfall)

Handlungsfelder:

1. Situation wahrnehmen: Infos und Selbstreflexion

- Was ist passiert?
- Fakten ermitteln – Gerüchte erkennen
- Haltung zu Trauerreaktionen und –ritualen reflektieren
- Halt und Orientierung geben

2. Strukturieren

- Wer ist unmittelbar, wer ist mittelbar betroffen?
- Wer ist wie zu informieren?
 - Schülerinnen und Schüler
 - Lehrerinnen und Lehrer
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Gesetzliche Unfallversicherung (GUV)
 - Landesschulbehörde
- Planung der nächsten Schultage
- Trauertisch oder Trauerraum einrichten?
- Wird externe Unterstützung benötigt?
- Kontaktaufnahme zu betroffenen Familien?

3. Informieren

- Wer ist wie zu informieren?
 - Schülerinnen und Schüler
 - Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Gesetzliche Unfallversicherung (GUV)
 - Landesschulbehörde
- Unterstützung durch Religionslehrkraft, Notfallseelsorger, Schulpsychologe?
- Infos nach außen: Polizei informiert über das Ereignis, Schule über Maßnahmen in der Schule (Unterstützung u. a.)

4. Angebote unterbreiten

- Trauer- und Abschiedsrituale: Trauertisch oder Trauerraum einrichten
- Einzel-, Gruppen- oder Klassengespräche anbieten
- Bewältigungsstrategien anbieten (z. B. Trauerraum einrichten, Bewegungsangebote, Exkursionen)

5. Unterstützung anfordern

- Schulpsychologie
- Notfall- und Krisenseelsorge
- Kollegiale Beratung und Supervision

Literatur: „Für den Notfall“, Baierlein und Barkowski. Locomer Pelikan 4/2014.
DGUV Lernen und Gesundheit. Tod und Trauer. Umgang mit Tod und Trauer. 01/2014. Didaktik und Methodik. www.dguv.de/lug

Wichtige Telefonnummern

Notfallrufnummern		
Einrichtung	Name	Telefon
Polizei		110
Feuerwehr		112

Ansprechpartner Polizei		
Einrichtung	Name	Telefon
Örtliche Polizeidienststelle	BS-Mitte	476-0
Ansprechpartner Schule der Polizei	Claudia Belz	476-3164
Beauftragte(r) für Jugendsachen im Präventionsteam der Polizeiinspektion	Ines Fricke	476-3059
	Jens Weidemann	476-3263

Krisenintervention

Landesschulbehörde		
Einrichtung	Name	Telefon
Schulfachliche Dezernentin bzw. schulfachlicher Dezernent	Anke Steckhan	484-3014
Schulpsychologische Dezernentin bzw. schulpsychologischer Dezernent	Friederike Dushe	484-3492
Ansprechpartner des Krisen- und Notfallteams der LSchB	<i>Die Nennung der Ansprechpartner erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Landesschulbehörde.</i>	
Dezernat 1 R Meldung besonderer Vorkommnisse		
Pressestelle Niedersächsische Landesschulbehörde	Bianca Schöneich	04131-15 2005

Behörden		
Einrichtung	Name	Telefon
Jugendamt Allgemeiner Sozialdienst	Martin Albinus	470-8400
Gesundheitsamt Schul- und Jugendarzt	Dr. Brigitte Buhr-Riem	470-7210
Gemeinde- Unfallversicherungsverband	GUV	273740

Krisenintervention

Schule		
Einrichtung	Name	Telefon
Schulinternes Krisenteam Ansprechpartner	Sekretariat (Frau Riesner, Frau Pietsch)	470-2414 470-4470
Beratungslehrerin / Beratungslehrer	NN	470-2414
Schulelternrat	Sina Heiser	05300-9300629
	Stefanie Schneidewind	0160-1722759
	Caroline Hake	7074557

Weitere Ansprechstellen zur Beratung, Hilfe und Weitervermittlung		
Einrichtung	Name	Telefon
Kinder- und Jugendpsychiatrie	Dr. Karan Amirpour	2889966
Erziehungsberatungsstelle		45616
Psychologische Beratungsstelle		45616
Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten	Dr. Karan Amirpour	2889966
Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater	Dr. Karan Amirpour	2889966
Deutscher Kinderschutzbund		81009
Weißer Ring		01803-34 34 34
Notfallseelsorge		0800-1110111 0800-1110222 2345-0 (Feuerwehr)

Kriseninterventions- und Notfallteam

Das Kriseninterventionsteam wird bei Bedarf vom Schulleiter, seinem Stellvertreter, dem Leiter des Teams oder bei Abwesenheit der erstgenannten Personen von mindestens zwei Mitgliedern des Teams einberufen.

Mitglieder:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Leiter/in des Notfallteams | Wg |
| 2. Schulleiter/in | St |
| 3. Telefon-Besetzung („Hotline“) | Ri/Pt |
| 4. Ansprechpartner/in Lehrer/innen (Infos) | Os |
| 5. Ansprechpartner/in Schüler/innen (Triage) | Wk |
| 6. Ansprechpartner/in Eltern
(Auffangen, Begleiten, Informieren) | Gn |
| 7. Ansprechpartner/in Hilfskräfte
(Einweisung, Erste Hilfe) | Mo |
| 8. Ansprechpartner/in „Sicherheit“
(Räume, Fluchtwege, Sammelpunkte, „Infrastruktur“) | Kg/Mf |

1. Aufgaben der Leiter/in des Notfallteams:

- Für Sicherheit sorgen, Alarmierung veranlassen (Polizei, Rettungsdienst)
- Zusammenstellung des Teams
- Kreis der Betroffenen definieren
- Aufgaben delegieren
- Reservekräfte organisieren
- Kontakt zur Landesschulbehörde, Elternvertretung, Schulträger, (in Absprache mit 2.)
- Organisation (in Absprache mit 7.)
- Notfallplan: Wo kann Unterricht stattfinden, welche Klassen brauchen besonderes Programm, besondere Räume, besondere Hilfen von außen?
- Wann und wo findet für wen eine Informationsveranstaltung statt? (Schüler, Lehrer, Eltern)
- Zentrale Dokumentation anfertigen
- Weiterführende Planung der nächsten Tage (in Absprache mit 2.): Elternabende, Konferenzen, Gedenkgottesdienste, Unterstützung in den Schulklassen, Hausbesuche durch Kollegen, aufarbeitende Projekte, Homepage, Schülerzeitung

2. Schulleiter/in

- In enger Zusammenarbeit mit 1.: Informationen sammeln, Entscheidung über Maßnahmen abstimmen
- Offizielle „Lesart des Ereignisses“ schaffen
- Kontakt mit Presse aufnehmen
- Nachrichtenquellen entwickeln, (Sprecher benennen)
- Umgang mit den Reportern managen, Unruhe / Tumulte unterbinden
- Fragen beantworten
- Weiterführende Maßnahmen in Abstimmung mit 1. entwickeln (Gedenkgottesdienste, weiterführende Begleitung, Elternabende, Schulprojekte – s.o.) und mit dem Kollegium sprechen

3. Telefon-Besetzung („Hotline“)

- Polizei und Rettungsdienst alarmieren (in Auftrag von 1.)
- Hotline einrichten
- In Absprache mit 1. und 2. auf Infoveranstaltungen hinweisen
- Keine Detailinformationen herausgeben

4. Ansprechpartner/in Lehrerinnen und Lehrer (Infos)

- Kurze Information des Kollegiums (inkl. Angestellte) über die getroffenen Maßnahmen und über die Lage
- Ermahnen zu angemessenen Reaktionen (deeskalieren, stabilisieren, → Struktur schaffen)
- So gut es geht den Stundenplan in Kraft lassen
- Instruieren, wie das Gespräch in den Klassen laufen soll
- Belasteten Kollegen (in Absprache mit 7.) Begleitung und Unterstützung anbieten, für Ersatz sorgen
- Informationen über Umgang mit Reportern (an Klassen weitergeben)

5. Ansprechpartner/in Schülerinnen und Schüler (Triage)

- Triage vornehmen: differenzieren zwischen stark belasteten, weniger stark belasteten, kaum bis gar nicht belasteten Schülern und diese räumlich trennen (Absprache mit 8.)
- Begleitung organisieren (Absprache mit 7.), auf keinen Fall ohne Begleitung lassen
- Gespräch mit Schülern suchen
- Für Ruhezeiten und evtl. Getränke, Decken für betroffene Schüler sorgen
- Informationen über Belastungsreaktionen geben, beruhigen, begleiten
- Informationen über den Umgang mit fragenden Reportern
- Gelegenheiten kreieren, sich indirekt ausdrücken zu können, (Rituale)
- Beiträge für die Schülerzeitung mit Schülerinnen und Schülern (in Absprache mit 2.) entwerfen
- Fachleute von außen organisieren (Absprache mit 7.)

6. Ansprechpartner/in Eltern (Auffangen, Begleiten, Informieren)

- Kollegen an die Eingänge der Schule postieren, Eltern auffangen, nicht unbegleitet über das Gebäude oder durch die Gebäude laufen lassen
- Absprache mit 8., wo ein Sammelpunkt für Eltern eingerichtet wird
- Absprache mit 1. oder 4., wann welche Informationen für alle gegeben werden – keine einzelnen Informationen streuen, weil dadurch eine klare Leseart der Öffentlichkeit gegenüber (s. 2.) ausgehebelt wird und Gerüchte in den Umlauf kommen
- Begleitung für die Eltern anbieten bzw. organisieren (→7.)
- Evtl. Eltern (im Auftrag von 2.) über die Sachlage und Maßnahmen informieren, ohne Namensnennung
- Evtl. helfende Unterstützung durch Eltern organisieren

7. Ansprechpartner/in Hilfskräfte (Einweisung, Erste Hilfe)

- Erste Hilfe-Maßnahmen einleiten
- Meldung über Verletzungen angeben, Hilfskräfte an- bzw. nachfordern (Mediziner/Polizeikräfte/Psychologen)
- Eintreffende Rettungskräfte einweisen

8. Ansprechpartner/in „Sicherheit“ (Räume, Fluchtwege, Sammelpunkte, „Infrastruktur“)

- Gebäudeplan bereitstellen für 1. und 7.
- Belegungsplan bereitstellen
- Sich im Stab für Rückfragen (Krisenteam, Polizei, u. a.) zur Verfügung halten
- Benötigtes Equipment bereitstellen